**Hinweise auf Kindeswohlgefährdung / Indikatorenliste**

**1. Äußere Erscheinung des Kindes**

 Zeichen von Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche,
Verbrennungen etc. ohne nachvollziehbare Ursache, wiederkehrende Kranken-hausaufenthalte aufgrund von „Unfällen“

 Unterernährung

 Retardierungen im kognitiven und motorischen Bereich ohne adäquate Förderung

unzureichende Körperhygiene (Schmutz- und Kotreste auf der Haut, unbehandelte
entzündete Hautoberfläche, faulende Zähne, Ungezieferbefall, bei Säuglingen auch langes Belassen in eingekoteten und eingenässten Windeln)

 witterungsunangemessene und verschmutzte Kleidung

**2. Verhalten des Kindes**

 apathisches oder verängstigtes Verhalten

 Distanzlosigkeit und/oder Aggressivität

 selbst- und fremdgefährdendes Verhalten

 Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, Missbrauch und Vernach-
lässigung hinweisen

 Benommenheit, Rausch unter Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten

 Sprachverzögerung ohne medizinische Begründung und ohne entsprechende

Förderung

 altersunangemessener Aufenthalt in der Öffentlichkeit zu unpassenden Zeiten

ohne Begleitung von Erziehungspersonen

 Aufenthalt an kinder- und jugendgefährdenden Orten wie Stricherszene,

Prostitutionsszene, Spielhallen

 gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen

 wiederholte Straftaten

 wiederholte Schulversäumnisse, besonders bei kleinen Kindern

**3. Verhalten von Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft**

 nicht ausreichende und unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung

 wiederholte Gewalt zwischen den Erziehungspersonen und/oder gegenüber

dem Kind

 Beschimpfen, Ängstigen und Erniedrigen des Kindes

 Verweigerung der Krankheitsbehandlung

 Verweigerung der Förderung eines behinderten Kindes

 wiederholte Verletzung der Aufsichtspflicht durch lange Zeiträume ohne

Betreuung, durch ständig wechselnde oder durch offenkundig ungeeignete

Betreuungspersonen

 Verweigerung von Trost, Schutz und Körperkontakt

 Isolierung des Kindes (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

 unbeschränkter Zugang zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen

Medien

 berauschtes und/oder benommenes bzw. eingeschränkt steuerungsfähiges

Erscheinen der Eltern, was auf Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch

hindeutet

 nicht behandelte psychiatrische Erkrankung der Erziehungspersonen, worauf

verwirrtes Erscheinungsbild/Apathie/Suizidalität hindeuten

 geistige oder körperliche Behinderungen der Erziehungsperson, welche die

Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe beeinträchtigen; Verweigerung der

Hilfe Dritter

**4. Wohnsituation**

 Obdachlosigkeit

 Pflegezustand der Wohnung: Müll, Dreck, Schimmel, mit deutlichen Spuren

äußerer Gewalteinwirkung (z. B. beschädigte Türen)

 fehlende oder defekte Heizung, fehlender Strom, kein fließendes Wasser

 Gefahren im Haushalt: defekte Stromkabel, offene Steckdosen, Herumliegen
von Spritzbesteck

 zu geringer Wohnraum (z. B. Einraumwohnung), Fehlen des eigenen Schlafplatzes
für das Kind

 nicht artgerechte und gesundheitsschädliche Tierhaltung

 Fehlen jeglichen Spielmaterials

**5. Soziale Situation**

 Isolation der Familie im Wohnumfeld

 Desintegration in der eigenen Familie

 keine Abgrenzung zu anderen Menschen, „Dauerbelagerung“ von Besuchern

 existentielle finanzielle Notlagen

 Verschuldung

 fehlende Krankenversicherung

 fehlende Tagesstruktur der Familie (veränderter Tag-/Nachtrhythmus)

**6. Darüber hinaus fällt Folgendes auf:**

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_